beschuldigungen erklärt. Im ganzen Buch begegnen wir dem württembergischen Bauern und dem schwäbischen Dorf als undifferenzierte Kategorien. Es folgt, daß diese Leute auch alle dasselbe dachten. Sie verinnerlichten die zehn Gebote und übten gnadenlose soziale Kontrolle. Dies traf arme Geistesgestörte am härtesten. Beispielsweise jene, die den Drang nach fleischlicher Vereinigung mit Tieren verspürten. Wegert beschreibt Sodomiefälle, die zur Anzeige kamen, nachdem die meist unverheirateten Knechte schlichten Gemüts beim Verkehr mit Kühen beobachtet wurden. Schuldige endeten am Strang. Wegert zeigt Mitleid mit ihnen. Sie waren geistig und sozial minderprivilegiert. »Marginality and powerlessness condemned them to seek out small pleasures unconventional ways« (S. 205). Ebenso wie bei Wegerts Interpretation der Verbrechenshintergründe von Kindsmord und Totschlag bleibt hier zu bemängeln, daß die Rekonstruktion sozialer Beziehungen, Konflikte und Logiken mit wenig historischem Geschick und Vorstellungsvermögen geschieht. »Verbrecher« werden pathologisiert und dann als Opfer einer harten Gesellschaft gezeigt. Dies ist ein Ansatz, den man eigentlich seit 30 Jahren überholt glaubte. Es kann nur verwundern, daß diese Arbeit in eine renommierte Reihe gelangte.

Markus Meumann: Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft (Ancien Regime, Aufklärung und Revolution, Bd. 29). München: R. Oldenbourg 1995. 456 S. Geb. DM 120,–.

»Der wichtigste Gegenstand der Aufmerksamkeit für die, welche sich mit der Armenpflege beschäftigen, ist und bleibt die Erziehung verlassener Kinder«. Mit diesem Zitat des Göttinger Pfarrers und Armenpflegers Arnold Wagemann aus dem Jahre 1791, das Meumann seiner Dissertation als Geleitwort voranstellt, nimmt der Autor die wichtigste Erkenntnis seiner Untersuchung vorweg. Er demonstriert diesen in der Forschung bislang kaum beachteten Zusammenhang von obrigkeitlicher Politik und dem wachsenden Problem unversorgter Kinder überzeugend am Beispiel der Entwicklung des Kurfürstentums Hannover vom ausgehenden 17. bis ins beginnende 19. Jahrhundert. Auf der Quellengrundlage der gedruckten Gesetzestexte und der breit überlieferten Verordnungen und Anweisungen an nachgeordnete Behörden erarbeitet Meumann die diesbezügliche umfassende gesetzgeberische Tätigkeit und fragt nach deren Vollzug bzw. deren Auswirkungen in der Praxis, die er aufgrund von Verwaltungs- und Gerichtsakten sowie seriellen Quellen wie Armenkastenrechnungen, Waisenhausbüchern und Rechenschaftsberichten untersucht.

Den Ausführungen zur Reichweite und Wirkung der frühneuzeitlichen Sozialpolitik stellt Meumann ausführlich die Ursachen des Problems unversorgter Kinder voran. Auf dem Hintergrund der Verschlechterung der materiellen Lebensbedingungen intensivierten sich die obrigkeitlichen Bemühungen, besitzlose Bevölkerungsgruppen von der ehelich sanktionierten Weitergabe von Eigentum auszuschließen. Die Heiratsbeschränkungen erwiesen sich in diesem Sinn als »einschneidende Verkürzung von Sozialhoffnungen unterer Schichten« (Schubert). Der damit einhergehende Ausschluß von legitimer Sexualität führte daher gerade bei ledigen Mägden im Alter zwischen 20 und 29 Jahren zu illegitimen Kontakten mit ebenfalls unverheirateten Knechten und Soldaten. Meumann bestätigt damit die Ergebnisse der bisherigen Forschung hinsichtlich des Sozial- und Altersprofils lediger Mütter, die bekanntlich in weitaus stärkerem Ausmaß als die Väter für die uneheliche Schwanger-

schaft stigmatisiert und bestraft wurden.

Wie sich Frauen in einer solchen Situation verhielten, hing entscheidend vom Verhalten ihrer nächsten Umgebung ab. Kindsmord war nur eine der denkbaren Formen – die extremste – auf der Skala der Handlungsmöglichkeiten, die auch Kindesaussetzung und Ertragen der Schandes umfaßten. Strukturelle Bedingungen allein waren für die Entscheidung für oder gegen eine der Handlungsvarianten nicht ausschlaggebend, sondern es traten individuelle Faktoren hinzu. Materielle Not mochte zwar bei der späteren Aussetzung von Kindern eine Rolle spielen, greift jedoch als Erklärungsansatz für den Kindsmord ebensowenig wie die pauschale Deutung, daß die Frauen mit ihrer Tat der gesellschaftlichen Ächtung entgehen wollten. Vielmehr legte nach Meumann bereits die völlige Ablehnung der Schwangerschaft durch das soziale Umfeld – etwa bei einer besonders kompromittierenden Beziehung – die Verheimlichung der Leibesfrucht nahe und machte die Tötung eines neugeborenen Kindes wahrscheinlicher. Die Aussetzung von Kindern war nicht überall eine mögliche Strategie, sondern vor allem im städtischen Raum als einem anonymeren Ort, an dem man

aber das Kind versorgt wissen konnte. Kindsmord und Aussetzung waren keine postnatalen Formen der Geburtenbeschränkung, sondern sozial gebundene Auswege aus weiblichen Lebenskrisen. Besonders dem Kindsmord kommt dabei nicht die Bedeutung einer massenhaft verbreiteten Strategie zu, wie die deutschsprachige Publizistik und Literatur des späten 18. Jahrhunderts suggeriert. Zutreffender ist es nach Meumann, den Zeitraum von 1750 bis 1850 als das »Jahrhundert der Findelkinder« zu bezeichnen.

Die Obrigkeiten versuchten dem Problem unversorgter Kinder – hervorgerufen auch durch den Bruch intakter Familien infolge von Verarmung bzw. Verwaisung, da private familiale Initiativen nicht ausreichten und bestenfalls subsidiär wirkten - durch die Mittel des Armenwesens Herr zu werden. Ziel der obrigkeitlichen Politik war in diesem Zusammenhang nicht die Sozialdisziplinierung, sondern die Fürsorge. Ein Grundgedanke der Kinderversorgung war die präventive, sich immer weiter ausdifferenzierende Armutsbekämpfung, indem man die Kinder zum Schulbesuch und zur Arbeit in Arbeits- und Werkhäusern anhielt, um sie zu arbeitsamen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Die gleiche Stoßrichtung besaßen Maßnahmen für gefährdete Gruppen wie ledige Mütter und ehemalige Soldaten, die man institutionell (z.B. Entbindungsanstalten) und materiell unterstützte.

Parallel dazu erhielten die Waisenhäuser, deren Entstehung und unterschiedlicher Zielsetzung Meumann ein eigenes Kapitel widmet, in der Phase seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert als Erziehungs- und Versorgungsanstalten Symbolcharakter für den Umgang mit dem Problem unversorgter Kinder. Disziplin, Frömmigkeit und Arbeit waren wie in der gesamten Armenpflege leitende Grundsätze des Waisenhausalltags. Im Zuge der Aufklärung wurde jedoch öffentliche Kritik an den inneren Zuständen, den Erziehungsformen und -zielen der Waisenhäuser laut. Die publizistische Diskussion um die vergleichsweise hohe Kindersterblichkeit, Verfehlungen des Anstaltspersonals und nicht zuletzt die durch die Kosten des Siebenjährigen Krieges verschärften fortwährenden Finanzierungsschwierigkeiten führten daher zur Schließung oder Umwandlung der Waisenhäuser in Verpflegungsinstitutionen, die die Kinder gegen Bezahlung an Pflegefamilien vermittelten.

Insgesamt griffen die obrigkeitlichen Maßnahmen zur Kinderversorgung – so die an vielen Stellen der Untersuchung formulierte Beurteilung Meumanns – weitgehend ins Leere oder waren sogar kontraproduktiv. Die Krimininalisierung der Unzucht schuf geradezu eine soziale Atmosphäre, in der ledige Mütter keine andere Handlungsmöglichkeit als den Kindsmord mehr sehen mochten. Die repressive Ordnungspolitik gegenüber Vaganten und ortsfremden Armen verschärfte ebenfalls das

Problem unversorgter Kinder, wenn deren Eltern inhaftiert wurden.

Der Versuch, den Kinder durch Erziehung und Arbeit in den Werkhäusern eine Perspektive zu eröffnen, verkümmerte in deren kräftezehrender Existenz als billige Arbeitskraft in der Protoindustrialisierung. Darüber hinaus zeigten gesellschaftliche Normvorstellungen der Reichweite der obrigkeitlichen Politik Grenzen auf, da die unehelichen und Findelkinder gesellschaftlich nicht integriert wurden. Ihnen blieben die Zünfte weitgehend verschlossen, so daß ihnen nur das eingeschränkte Berufsfeld in der sich neu etablierenden Textilindustrie offenstand. Neben dem Reibungsverlust, der durch mangelnde Planung und Finanzierung sowie die unklare Kompetenzverteilung der obrigkeitlichen Behörden entstand, stellt gerade die Eigendynamik der gesellschaftlichen Vorstellungen und Praktiken die These des linearen Disziplinierungsprozesses von ›oben‹ nach ›unten« in Frage.

Die Einbettung bekannter Forschungsinhalte wie Unzucht und Kindsmord in umfassendere Zusammenhänge der frühneuzeitlichen Gesellschaft und deren Verknüpfung mit der obrigkeitlichen Armen- und Sozialpolitik macht Meumanns Untersuchung zweifellos zu einer lesenswerten Forschungsarbeit. Die konsequent durchgehaltene obrigkeitliche Perspektive ergänzt dabei neuere Studien (z.B. Ulrike Gleixner, Der Mensch und der Kerl. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtsverfahren der Frühen Neuzeit (1700-1760) (Geschichte und Geschlechter, Bd. 8). Frankfurt/M 1994), die die Erfahrungen der Betroffenen im Umgang mit einer solchen Politik in den Johannes Wahl

Vordergrund stellen.